

## Anmeldebedingungen der Musikschule Einsiedeln

Die schriftliche Anmeldung ist definitiv und diese Anmeldebedingungen verpflichtend.

Die schriftliche Bestätigung der Anmeldung erhalten Sie ca. 3 Wochen nach Anmeldeschluss.

Die Anmeldung gilt bis zur termingerechten Kündigung auf Ende des laufenden Semesters.

Die Kündigung auf Ende des laufenden Semesters oder ein Gesuch zur Umteilung auf Beginn des nächsten Semesters hat jeweils bis zum 30. November beziehungsweise bis zum 31. Mai zu erfolgen.

Es gilt entweder die Schulagenda (Ferien- und Terminplan) der Schulen Einsiedeln oder der Stiftsschule Einsiedeln.

Das Schulgeld wird semesterweise jeweils im April und im November in Rechnung gestellt.

Wird das Schulgeld nicht fristgerecht bezahlt, können alle Kurse der betreffenden Familie bis zur Zahlung sistiert werden. Über einen Abbruch des Unterrichts und den dauerhaften Ausschluss von den Angeboten der Musikschule entscheidet das Ressort Musikschule des Schulrats.

Musikschüler, deren Eltern nicht im Bezirk Einsiedeln steuerpflichtig sind, bezahlen den doppelten Semestertarif.

Lernende und Studierende mit Wohnsitz im Bezirk Einsiedeln werden bis zum 20. Altersjahr den Schülern der Volksschule gleichgestellt.

Fällt der Unterricht infolge Abwesenheit der Lehrperson mehr als zweimal pro Semester aus, werden diese Lektionen rückvergütet.

Bei vorzeitigem Austritt aus der Musikschule sowie bei Abwesenheit vom Unterricht besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Schulgeldes.

Die Lehrperson ist nicht verpflichtet, die vom Schüler / von der Schülerin abgesagten Lektionen nachzuholen.

Absenzen müssen frühzeitig der Lehrperson gemeldet werden. Bei längerer Krankheit oder sonstigen schwerwiegenden Fällen können bei vorliegendem Arztzeugnis Lektionen rückvergütet werden.

Schülerinnen und Schüler können in den folgenden Fällen auf Antrag der Lehrperson und nach Rücksprache mit den Eltern durch die Musikschulleitung vom Unterricht ausgeschlossen werden:

- nach der dritten unentschuldigsten Absenz
- bei schlechtem Betragen
- bei mangelndem Fleiss

Folgende Familien-Rabatte ergeben sich auf den gesamten Rechnungsbetrag (die Ensemble-Kurse sind von den Rabatten ausgenommen):

2 Musikschul-Kurse	-10 %
3 Musikschul-Kurse	-20 %
4 Musikschul-Kurse und mehr	-30 %

Rabattrelevant sind auch die Kurse der instrumentalen und vokalen Musikfächer von Geschwistern an der Stiftsschule Einsiedeln.

Für eine Schulgeldermässigung kann analog zum Meldetermin bis 31. Mai und 30. November jeweils für das folgende Semester ein schriftliches Gesuch an die Musikschulleitung eingereicht werden. Besitzer einer KulturLegi Zentralschweiz oder einer anderen KulturLegi sind zu einer Ermässigungen von 30-50% auf das Regelangebot berechtigt, sofern sie im Bezirk Einsiedeln wohnhaft und steuerpflichtig sind. Als Regelangebot gilt: Musikschulcourse der Grundstufe, Elementarstufe und Fortbildungsstufe sowie Ensembles gemäss Kursausschreibung und Anmeldebedingungen.

Jedem Schüler / jeder Schülerin wird empfohlen, bei entsprechendem Ausbildungsstand zusätzlich das Ensemble-Angebot zu benutzen.